

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Peter Eichstädt, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 20. Februar 2014

Kinderschutz in Schleswig-Holstein, Drs. 18/1154
hier: Zwischenbericht zum Umsetzungsstand

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Sammeldrucksache 18/1174 hat der Landtag im September 2013 die in Drucksache 18/1154 enthaltene Entschließung der Mitglieder des Sozialausschusses übernommen und ihr zugestimmt.

Unter anderem wird die Regierung gebeten, „...dem Sozialausschuss über das Ergebnis seiner und über die aktuellen Empfehlungen des 14. Kinder- und Jugendberichts zu berichten.“

Dieser Bitte komme ich mit einem ersten Zwischenbericht gerne nach.

Die Empfehlung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages fließt in die im vergangenen Jahr von allen Bundesländern beschlossene Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ein. Eine Arbeitsgruppe, in der auch Schleswig-Holstein vertreten ist, wurde beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. welche organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Handlungserfordernisse für diese Weiterentwicklung bestehen und der JFMK 2014 darüber zu berichten. Dazu wurden im Dezember 2013 und im Januar d.J. die Kommunalen Spitzenverbände, Träger der freien Jugendhilfe, Expertinnen und Experten der Jugendhilfe angehört. Zu dem Expertenkreis zählte auch Prof. Wabnitz, der Vorsitzende der unabhängigen Sachverständigenkommission für die Erarbeitung des 14. Kinder- und Jugendberichts. Er stützte sich in nicht wenigen Punkten seiner Ausführungen auf eben diesen Bericht.

Oberste Ziele der Hilfen zur Erziehung müssten danach auch bei festzustellenden Weiterentwicklungsbedarfen unverändert sein: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten; Abbau von Erziehungs- bzw. Entwicklungsdefiziten und Verbesserung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Prof. Wabnitz stellte klar, dass es sich bei den Hilfen zur Erziehung auch künftig unbedingt um rechtsanspruchsgesicherte Leistungen handeln müsse, die gegebenenfalls vor den Verwaltungsgerichten eingeklagt werden können. Der Rechtsanspruch auf Hilfeleistung in § 27 Abs. 1 SGB VIII dürfe keinesfalls zur Diskussion oder gar zur Disposition stehen.

Prof. Wabnitz hat in einer Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 26.08.2013 den 14. KJB vorgestellt. Seine Präsentation wird als Anlage beigefügt.

Nunmehr ist beabsichtigt in der länderoffenen Arbeitsgruppe die Anhörung auszuwerten und über die Ergebnisse zur weiteren Beschlussfassung der JFMK zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristin Alheit

Ministerin

Anlage

Hinweis: Der vollständige Umdruck kann über das Internetangebot des Landtages unter sh-landtag.de -> Dokumente -> Umdrucke aufgerufen und im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.

Zentrale Erkenntnisse des 14. Kinder- und Jugendberichts

„Kinder- und Jugendhilfe in neuer
Verantwortung – Herausforderungen
für eine aktive Gestaltung des
Aufwachsens“ – Kiel LJHA 26.08.2013

**Prof. Dr. jur. Dr. phil. Reinhard
Joachim Wabnitz, Mag. rer. publ.**

Vorsitzender der
Sachverständigenkommission für den
14. Kinder- und Jugendbericht (14. KJB)

Die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung

Der 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht
über die Lebenssituation junger Menschen
und die Leistungen und Bestrebungen der
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Vorwort

- Berichtsauftrag § 84 SGB VIII
- 14. KJB: fünfter Gesamtbericht
- Dennoch: Themenauswahl geboten
- Zeitrahmen: Juni 2010 bis August 2012
- Abgabe des 14. KJB: 22.08.2012
- Zuleitung des 14. KJB mit der Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat: 30.01.2013
- Parlamentarische Behandlung abgeschlossen

Leitmotiv: Die KJH in neuer Verantwortung I

Die Kinder- und Jugendhilfe trägt heute zum Gelingen des Aufwachsens nahezu aller Kinder und Jugendlichen bei und ist als sozialstaatliches Leistungsfeld in der Mitte der Gesellschaft und damit in neuer Verantwortung angekommen.

Leitmotiv: Die KJH in neuer Verantwortung II

Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung durch Staat und Kommunen, von Verantwortung im öffentlichen Raum durch die Zivilgesellschaft, insbesondere freie Träger, und ggfs. den Markt, sowie von privater Verantwortung, insbesondere durch Eltern und Familien

Neue Verantwortung für das Aufwachsen bedeutet:

Notwendig ist: Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung und Entwicklung adäquater „Mischungsverhältnisse“ mit Blick auf die jeweiligen Herausforderungen und Aufgabenfelder.

Gliederung des 14. KJB in vier Teile:

- Teil A: Kindheit und Jugend im Wandel
- Teil B: Lebenslagen junger Menschen
- Teil C: Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel
- Teil D: Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens

Knappe „gut lesbare“ Zusammenfassung

Teil A: Kindheit und Jugend im Wandel

- 1 Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugend
- 2 Private und öffentliche Verantwortung und neue Mischungsverhältnisse

Teil B: Lebenslagen junger Menschen

- 3 Veränderungen der Sozialstrukturen des Aufwachsens: Demografie, Armut, Migration
- 4 Kindheit: „Familien-K.“ – „Betreute Kindheit“
- 5 Jugend: Das Jahrzehnt der Verselbständigung (Schule, Eltern, peers, Medien)
- 6 Junges Erwachsenenalter: Von der Pflicht zur Option (Übergänge, Gründung eigener Familie, Risikolagen, Beteiligung, Engagement)
- 7 Kumulative Dynamiken im Aufwachsen

Bevölkerungsdynamik West 2010- 2025 nach Altersstufen

Unter 10 Jahre:	100 - 95,6
10 bis unter 20 Jahre:	100 - 81,1
20 bis 30 Jahre:	100 - 93,3

Bevölkerungsdynamik Ost 2010- 2025 nach Altersstufen

Unter 10 Jahre:	100 - 80,6
10 bis unter 20 Jahre:	100 - 98,7
20 bis 30 Jahre:	100 - 66,8

Armutsrisikoquoten (60 %) 1990- 2000-2010 in % der Altersgruppen

bis zu 10 Jahre: 13,5 – 13,0 – 11,5

11 bis 20 Jahre: 13,5 – 17,5 – 18,5

21 bis 30 Jahre: 10,0 – 15,0 – 19,5

Personen mit Migrationshintergrund 2010

Unter 10 Jahre: 33,6 %

10 bis unter 20 Jahre: 27,5 %

20 bis unter 25 Jahre: 22,4 %

Familiale Verantwortung im Wandel

- Familie ist unverändert das „wichtigste Soziotop“ für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Aber: neben Familienkindheit: betreute Kindheit
- - Damit: vielfältige neue Mischungsverhältnisse von öffentlicher Verantwortung, Verantwortung im öffentlichen Raum und privater Verantwortung

Familie im Jugendalter

- Entgegen vielfach geäußerter Einschätzung: Familie hat auch für Jugendliche zumeist eine zentrale Bedeutung
- als zentraler Ort emotionaler Geborgenheit, persönlicher Beratung und Bildung sowie effektiver Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger Entwicklungsaufgaben

Schule

- Bildung ist mehr als Schule – und Kindheit mehr als Kompetenzerwerb
- Bildungsaufstieg und Bildungsverlierer: Schule fördert und spaltet zugleich
 - Ganztagschule

Medien

- Nutzung neuer Medien in allen Altersphasen von Kindheit und Jugend: als besonders auffälliges Merkmal des Aufwachsens in den letzten 10 Jahren
 - Große Chancen, Ermöglichung von Bildung, Gemeinschaft und Persönlichkeitsentwicklung unabhängig vom Elternhaus
 - Aber auch Risikoverhalten einzelner, digitale Ungleichheit, Gefahren bei Datensicherheit und „Prekäre Privatheit“ in sozialen Netzwerken
- Ambivalente Mediatisierung: „zwischen Teilhabepotenzialen, Entprivatisierung und Ungleichheitsreproduktion“

Junge Menschen in Ausbildung und Übergangssystem 2005 und 2011

- Duales System: 517.341/524.946
- Schulberufssystem: 215.874/210.054
- Übergangssystem: 461.964/294.294

Studienberechtigte und –anfänger/innen 1995 und 2010

- Studienberechtigte: 307.772/458.362
- Studienanfänger/innen: 261.427/444.608 (2011 über 500.000)
- Ab 2012 ff genauso viele Studienanfänger/innen wie Einsteiger/innen in Duales System – oder gar mehr?

Soziale Ungleichheiten prägen den Alltag vieler junger Menschen

- Große Chancen der meisten jungen Menschen für ein gelingendes Aufwachsen und für eine gute Zukunft in Deutschland
- Aber: fast jeder dritte junge Mensch kommt aus einem Haushalt mit mindestens einem der drei Risiken der Eltern: Armutsrisiko, keine Erwerbstätigkeit, keine ausreichenden Schulabschlüsse; bei 3 %: alle drei Risiken präsent
- Zunahme von ökonomischer Ungleichheit, auch durch erhebliche Verbesserungen der Einkommenspositionen „im oberen Bereich“

Zentrale Botschaften

Der großen Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland geht es gut - oder sie haben zumindest günstige Aussichten, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Zentrale Botschaften

Aber für einen nicht geringen Teil der jungen Menschen in Deutschland trifft dies so nicht zu. Sie drohen, dauerhaft in schwierigen sozialen, kulturellen und ökonomischen Verhältnissen zu verbleiben. Um diese jungen Menschen müssen sich Staat, Zivilgesellschaft, Markt und Familien besonders kümmern. Nicht nur aus demografischen Gründen muss gelten: „keine(r) darf verloren gehen.“

Teil C: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

- 8 Die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Gesellschaft
- 9 Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe (Recht, Finanzen, Personal, Organisationen)
- 10 Das Leistungsspektrum der modernen Kinder- und Jugendhilfe (einzelne Leistungen und andere Aufgaben, übergreifende Arbeitsfelder)

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in neuer Gesellschaft

- KJH zwischen Entgrenzung und heterogenen Handlungslogiken
- KJH zwischen staatlicher Verantwortung und Zivilgesellschaft
- KJH zwischen Lebensweltnähe und fachlicher Distanz
- KJH zwischen Subjekt- und Sozialraumorientierung
- KJH zwischen normativer Orientierung und empirischer Fundierung.
- KJH zwischen Hilfe, Kontrolle und Bildung

Ausgaben und Finanzierung: KJH insgesamt 1992 bis 2010

- absolut: Verdoppelung der Ausgaben nominell von insgesamt:
ca. 15,0 auf 28,9 Mrd. €
- Preisbereinigt: Steigerung um ca. 40 %
- Hinweis: Anstieg auf 30,5 Mrd. € 2011

Ausgabenentwicklung in einzelnen Arbeitsfeldern 1995-2010 in Mrd. €/ %

- Kindertagesbetreuung: 9,8- 17,4 /57,6 - 60,2 %
- Hilfen zur Erziehung: 3,8 – 7,5 /22,4 - 26,0 %
- Zwischensumme: ca. 86 % !
- Ki- und Jugendarbeit: 1,3 - 1,5/ 7,6 - 5,4 %
- Jugendsozialarbeit: 0,2 - 0,4/ 1,1 - 1,4 %
- Unterbri. Mutter/Kind 0,036-0,2/ 0,2 - 0,6 %

Ausgabenentwicklung auf den föderalen Ebenen 2002 – 2009 in %

- Bund: 0,9 – 2,7
- Länder: 31,0 – 26,9
- Kommunen: 68,1 – 70,4
(in Flächenstaaten ca. 80,0 !)

Index-Steigerung Nettoausgaben 1992-2007

- für die KJH 100 – 190 („Spitzenreiter“)

- für alle komm. Aufgaben: 100 - 130

Personalentwicklung Westliche Bundesländer in Tausend (1974: 223)

- 1990: 334, darunter Teilzeit: 94
- 2002: 472, darunter Teilzeit: 204
- 2010: 611, darunter Teilzeit: 293

Personalentwicklung Östliche Bundesländer in Tausend

1991: 203 , darunter Teilzeit: 33

2002: 102, darunter Teilzeit: 67

2010: 122, darunter Teilzeit: 73

Ausgaben und Finanzierung: Zwischenbilanz

- Stark gestiegene Erwartungen an die KJH
- deutliche Ausweitung von Aufgaben und Ausgaben im Bereich der KJH
- damit verbunden stark gestiegene Zunahme der öffentlichen Verantwortung einerseits sowie
- angesichts der angespannten Haushaltslagen weithin drohende finanzielle Überforderung der Kommunen andererseits.

Träger der KJH: Aufgabenverteilung und „Binnendifferenzierungen“

- Starke Stellung der Träger der freien KJH als Träger von ca. 2/3 der Einrichtungen
- Einführung marktförmiger Elemente mit Auswirkungen insbesondere auf die freie KJH
- Trends des Rückzugs öffentlicher Träger aus der Leistungserbringung haben sich jedoch nicht mehr fortgesetzt
- Freie Träger: Akzentverlagerungen innerhalb der Gruppe, insbesondere hin zu „sonstigen freigemeinnützigen Trägern“ in Ostdeutschland

Träger der KJH: Schlussfolgerungen

- Insgesamt keine gravierenden Verschiebungen
- Annäherungen Ost-West, wenn auch mit den größten Zuwachsraten bei Parität
- Große Unterschiede bei Caritas und Diakonie im Binnenvergleich der Bundesländer

Organisationen: Jugendämter

- Jugendämter: sind unverändert die wichtigste Organisation sowie institutioneller Kern und organisatorisches „Herzstück“ der deutschen KJH
- Rückgang ihrer Gesamtzahl von 616 auf 563 im Zeitraum von 2000 bis 2011, insbesondere aufgrund von Gebietsreformen
- Fast 90 % haben den Begriff „Jugendamt“ beibehalten.
- Kein „Zerfall“ der einheitlichen, auch von außen wahrnehmbaren Organisationseinheit „Jugendamt“

Organisationen: Landesjugendämter

- Erkennbarer Bedeutungsrückgang
- Abschaffung in Niedersachsen
- In mehreren Ländern: Eingliederung in oberste Landesjugendbehörden (OLJB)
- Starker Personalabbau:
 - - 1998: 1264 Beschäftigte (OLJB: 425)
 - - 2010: 513 Beschäftigte (OLJB: 451)

Organisationen: Jugendhilfeausschüsse

- Bewährte zweigliedrige Strukturen der Jugendämter mit Jugendhilfeausschüssen
- Adäquate Organisationsform auch mit Blick auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der freien KJH, breit repräsentierte Fachlichkeit, Bürgerbeteiligung und moderne Anforderungen des Verwaltungshandelns
- Verbesserungsbedarfe mit Blick auf Jugendhilfeplanung und Initiierung übergreifender kinder- und jugendpolitischer Debatten

Das Leistungsspektrum der modernen Kinder- und Jugendhilfe

- Enorme Expansion bei Fallzahlen und Angebotsbreite
- Leistungen sind viel selbstverständlicher und normaler geworden („KJH in der Mitte der Gesellschaft“)
- Neben Kindern und Jugendlichen sind auch Eltern und Familien insgesamt Adressatinnen/en von KJH

Förderung der Erziehung in der Familie

- Verschränkungen und neue Mischungsverhältnisse von öffentlicher und privater Verantwortungsübernahme – in einem bis vor kurzem noch ureigenen Feld „privater“ Verantwortung
- Zugleich „Verantwortlichmachen“ von Eltern für erfolgreiche Erziehung und Bildung ihrer Kinder
- Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Frühe Hilfen, neue Angebote an den „Schnittstellen“ und damit Verschränkungen mit anderen Leistungsfeldern, z. B. des Gesundheitswesens

Kindertagesbetreuung

- Das „Megathema der KJH“
- Ebenfalls „Paradebeispiel“ für neue Verschränkungen im Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung
- Erheblicher Kapazitätsausbau auch in den westlichen Ländern – trotzdem: „reicht es bei U3“?

Kinder- und Jugendarbeit

- Angebotsdichte immer noch enorm
- Jedoch Rückgang bzw. Stagnation der finanziellen Ressourcen
- Herausforderungen durch demografische Entwicklungen, Veränderungen im Schulbereich und kommerzielle Angebote

Hilfen zur Erziehung und verwandte Leistungen

- Verdoppelung von HzE auf ca. 1 Mio junge Menschen – ca. 6 % der U21-Jährigen !
- Insbesondere: im ambulanten Bereich, z. B. Verfünffachung bei SPFH
- Neue Mischungsverhältnisse öff./private Verantwortung: achtsamerer Staat, Stärkung privater Verantwortung, aber auch verstärkte Wahrnehmung des Schutzauftrages

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz I

- KJH in „der Mitte der Gesellschaft“ – mit neuen Verschränkungen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung sowie zwischen KJH und anderen Leistungsfeldern
- Die KJH ist nach expansiven Entwicklungen in vielen wichtigen Aufgabenfeldern heute quantitativ und qualitativ gut aufgestellt.
- „Klassische“ Institutionen der KJH sind erstaunlich stabil, insbesondere Jugendämter und freigemeinnützige freie Träger

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz II

- „Wir sind wer!“. Die KJH hat Grund für starkes Selbstbewusstsein (ohne Überheblichkeit) !
- Denn wir bieten Infrastruktur für fast alle!
- Und: bei uns arbeiten mehr Menschen (732.000) als in der Automobilindustrie (730.000 Personen) und fast so viele wie im Maschinenbau (ca. 900.000) und in deutschen Akut-Krankenhäusern (ca. 800.000)!

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - eine Zwischenbilanz III

- Aber: mit Blick auf einen Teil der Aufgabenfelder der KJH besteht noch erheblicher fachlicher und finanzieller Entwicklungsbedarf
- Und: wir beobachten eine zunehmende finanzielle Überforderung vieler Kommunen.
- - Also: es ist auch in den nächsten Jahren unverändert sehr viel zu tun!

Teil D: Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens

- 11 Zentrale Herausforderungen des Aufwachsens
- 12 Herausforderungen für die Gestaltung von öffentlicher
und privater Verantwortung
- 13 Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihre
Schnittstellen (Recht, Finanzen, Personal, Organisationen)

Fortsetzung

- 14 Ausgewählte bereichsübergreifende fachliche
Herausforderungen (Mediatisierung, Wirkungsorientierung)
- 15 Ausgewählte Handlungsfelder (Leistungen, andere
Aufgaben, weitere Felder)
- 16 Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung –
Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens

Recht: Schnittstellen SGB VIII zu anderen Gesetzen

- Schaffung von expliziten Kooperationsverpflichtungen auch für die an die KJH angrenzenden Aufgabenfelder (entsprechend § 81 SGB VIII)
- bzw. weitergehend: Zusammenführung „benachbarter“ Aufgabenbereiche im SGB VIII
- Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle körperlich, geistig und seelisch behinderten jungen Menschen im SGB VIII
- Schrittweise Realisierung von Inklusion

Recht: Stärkung der Rechte der Kinder, insbesondere durch Aufnahme in GG

- entsprechend den Forderungen auf internationaler Ebene
- aus kinder-, jugend- und gesellschaftspolitischen Gründen
- mit Blick auf Umsetzungsdefizite in der Rechtspraxis
- mit der Konsequenz, dass einschlägige Gesetze von der Interessenlage junger Menschen her zu konzipieren wären.
- Vorzugswürdig: im Zusammenhang mit Art. 2 GG und nicht Art. 6 GG (Elternrecht, Wächteramt)

Recht: Beratungs- und Schlichtungsstellen (Ombudsschaften)

- Im SGB VIII: bisher wenig Rechts- und keine Fachaufsicht sowie nur selten verwaltungsgerichtliche und damit kaum externe Kontrollen der Jugendbehörden
- als partieller Ausgleich: Implementierung unabhängiger ombudsschaftlicher Beratungs- und Beschwerdestellen,
- vorzugsweise bei den Jugendhilfeausschüssen

Finanzverfassung, Ausgabenentwicklung, Finanzierung

Die kommunalen Haushalte stehen unter Druck aufgrund von:

- Strukturellen Überschuldungen
- Nothaushalten
- Schuldenbremsen.

Deshalb notwendig: zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern im Bereich der KJH, insbesondere der Kindertagesbetreuung, ggf. auch der Hilfen zur Erziehung

Organisationen: Jugendämter und Landesjugendämter

- Unverzichtbarkeit der zweigliedrigen Fachbehörden Jugendamt und Landesjugendamt
- Wahrnehmung aller Aufgaben der KJH unter einheitlicher Leitung
- mit spezifischem Zugang auch zu neuen fachlichen Herausforderungen und Lösungen etwa mit Blick auf Bildung, Erziehung, Gesamt- und Planungsverantwortung sowie
- Professionalisierung und Weiterqualifizierung
- Vernetzung im regionalen und überregionalen Raum

Organisationen: zusätzliche Herausforderungen für Jugendämter

- Fortentwicklung zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Kooperationen mit Schulverwaltung, Schule und in Kommunalen Bildungslandschaften
- Verbesserte Kooperation zu anderen Schnittstellen etwa mit Schule, Bildung, Arbeit, Gesundheit
- Besondere Gestaltungserfordernisse: Steuerung, Planung, Informationsgewinnung
- Problem: zu „kleine“ Jugendämter in Kommunen mit geringer Einwohnerzahl

Organisationen: Herausforderungen für Landesjugendämter

- Fortentwicklung zu fachlichen Kompetenzzentren zwecks wirksamer Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung auf Landesebene
- Unverzichtbare Fachbehörde Kinderschutz
- Informations- und Beratungsinstitution gegenüber Fachpraxis und Politik
- Systematische überregionale Beobachtung der KJH und Informationssammlung
- Überregionale Qualitätsentwicklung
- Überregionale Fort- und Weiterbildung
- Keine Eingliederung in oberste Landesjugendbehörden

Mediatisierung als neue Herausforderung für die KJH

- Privatisierung des öffentlichen Raums und Enteignung des Privaten
 - Digitale Ungleichheit
- Mediatisierung von Institutionen, Angeboten und fachliches Handeln
 - Befähigende Medienbildung und medienreflexive Kinder- und Jugendpolitik

Wirkungsorientierung

2 unterschiedliche Ebenen:

- Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Überführung in Wissensbestand und Praxis der KJH unverzichtbar
- (Unabhängige!) Evaluation von Bedingungen, Aufgaben und Strukturen der KJH auf gesamtgesellschaftlicher Ebene: Effizienz, fachlich fundierte Kosten-Nutzenvergleiche, Berichterstattung mit Anschlussfähigkeit an kinder- und jugend-, familien-, bildungs- und sozialpolitische Debatten

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern

- „Demografischer Rendite durch Ausbaurfordernisse im Bereich der Kindertagesbetreuung überlagert“
- Pädagogische Qualität als zentrale Herausforderung
- Besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Übergänge zwischen Familie, Kita und Schule legen!

Bildung, Förderung und Partizipation im Jugendalter

- Schulsozialarbeit als Aufgabe primär der KJH stärken
- Ganztagschule („bisher keine Verständigung über die zentralen Eckwerte“): Entwicklung von Qualitätsstandards, Einbeziehung von Eltern und Jugendlichen
- Bildungslandschaften: Prozess des Zusammenwirkens von KJH und Schule konsequent fördern und fortentwickeln
- Kinder- und Jugendarbeit: Stellenwert beweisen, kontinuierliche Präsenz auch in Schulen, ausreichende finanzielle Ausstattung
- Freiwilligendienste: auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus, Klärung der Koexistenz verschiedener Dienste

Hilfen für Familien und junge Menschen

- Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie der Erziehungsberatung verstärkt auch für Familien aus benachteiligten Milieus
 - Konsolidierung der Frühen Hilfen
 - Bundesweite Verständigung über Formen der HzE
 - Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe
 - HzE zunehmend in Netzwerken erbringen
- Hilfe für junge Volljährige als 2. Chance für die „Abgehängten“ fortentwickeln

Stärkung der Jugendpolitik

Ausgangssituation:
Profilverlust von Jugendpolitik seit den 1990er Jahren („Vom Verschwinden der Jugendpolitik“)
sowie Schwerpunktsetzung im Bereich der Kinderpolitik.
Geboten nunmehr:
Neukonzeption von Jugendpolitik als generationsbezogene,
auf die Gesamtsituation junger Menschen bezogene Zukunftspolitik

Stärkung der Jugendpolitik

Entwicklung einer jugendpolitischen Agenda mit Verständigung über
wesentliche Fragen des Aufwachsens und politische Konsequenzen
Ressortkoordination mit Blick auf alle jugendrelevanten Aufgaben auf
Bundesebene unter Federführung des Bundesjugendministeriums bzw. in
entsprechender Weise auf Landes- und kommunaler Ebene
Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in Bündnissen für Jugend

Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung

10 Leitlinien für eine Neugestaltung
des Aufwachsens

1. In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.
2. Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden.
3. Die Familie bleibt dabei weiterhin in zentraler Verantwortung für das Aufwachsen.
4. Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie dürfen dabei ihren Anteil an institutionell erzeugter Ungleichheit nicht unterschätzen.

5. Bezugspunkt der Gestaltung des Aufwachsens ist Bildung im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung.

6. Die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für das erste Lebensjahrzehnt müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.

7. Dieser Ausbau muss in seiner Qualität so gestaltet werden, dass die Bildungspotenziale aktiviert, Benachteiligungen abgebaut, Gefährdungen begrenzt, die Selbstständigkeit gefördert und die Start- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

8. Aufbauend auf den inzwischen erreichten Fortschritten in den Leistungen für Kinder müssen die öffentlichen Gestaltungspotenziale mit Blick auf die besonderen Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser genutzt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Profilierung der Jugendpolitik.

9. Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.

10. Die Kinder- und Jugendhilfe muss in Anbetracht ihrer neuen Verantwortung – wie alle anderen am Prozess des Aufwachsens beteiligten Akteure auch – sich ihrer eigenen Wirkungen vergewissern und darüber Rechenschaft ablegen.

Schluss

Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit!